

Hombrechtikons schöne Kirche als Baudenkmal

Autor(en): **Peter, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **11 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

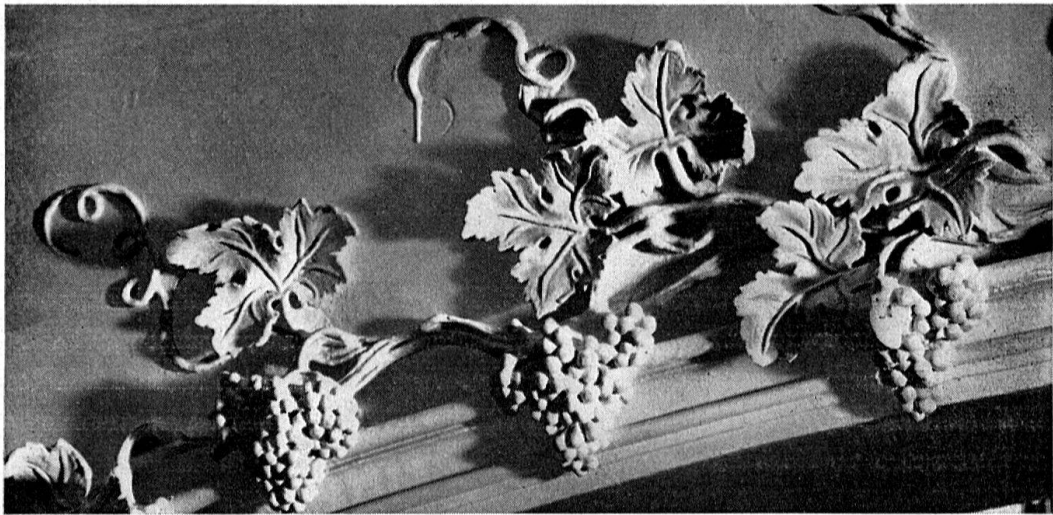
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Inneres der Kirche von Hombrechtikon nach der Wiederherstellung

HOMBRECHTIKONS SCHÖNE KIRCHE ALS BAUDENKMAL

Immer wenn ich Gelegenheit hatte, mit Lichtbildern auf die landschaftlichen und architektonischen Schönheiten im Kanton Zürich aufmerksam zu machen, zeigte ich ein Bild der Kirche und des Pfarrhauses von Hombrechtikon. Aus Überzeugung sagte ich jeweils, daß dieses Bild einzigartig und besonders schön sei: dieses schlichte Pfarrhaus mit seinem ruhigen Satteldach ohne irgendwelche Aufbauten und seinen regelmäßigen, fein proportionierten Fenstern und die überragende Kirche mit den schlanken Rundbogenfenstern des Schiffes, den reicher gegliederten Fensteröffnungen des Chores und dem Turm mit dem eleganten Spitzhelm, der sich über den rassig geschwungenen, die Zifferblätter umrahmenden Giebeln erhebt. Einzig – und das möchte ich nicht verschweigen – wies ich jeweils auf das Kamin hin, das in der einspringenden Ecke zwischen Schiff und Chor lange nach der Errichtung der Kirche angeklebt worden war und welches das harmonische Bild empfindlich störte. Glücklicherweise konnte bei der nun abgeschlossenen Renovation dieser kleine Schönheitsfehler ausgemerzt werden. Ein weiterer, nachträglicher Eingriff konnte ebenfalls korrigiert werden. Die im Jahre 1912 wohlmeinend in den Chor gestellte Orgel ist nun auf der Empore untergebracht worden, so daß der ganze Kirchenraum wieder so zur Geltung kommt, wie er in den Jahren 1758 und 1759 nach den Plänen von



Stukkaturen in der Kirche von Hombrechtikon

Baumeister JAKOB GRUBENMANN (1694–1758) «durch einhelligen Beschluß der Gemeinde» geschaffen wurde.

Als die Kirchenpflege vor einem Jahr das Gesuch an das Eidgenössische Departement des Innern stellte, es möchte dem Bundesrat die Gewährung eines Beitrages an die Kirchenrenovation empfehlen, da war es der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und besonders ihrem Präsidenten, Prof. Dr. Linus Birchler (Feldmeilen), der zur Äußerung aufgefordert worden war, klar, daß es sich bei der Kirche Hombrechtikon nicht etwa um ein Kunstdenkmal von lokaler Bedeutung handle, sondern viel eher um ein solches, das weitherum seinesgleichen sucht. Darnach richtete sich denn auch die Höhe des Beitrages. In der Vernehmlassung der EKD heißt es unter anderm, daß Kirchenschiff und Chor durch vorzügliche Rokokostukkaturen ihr Gepräge erhalten, Stukkaturen, die vielleicht von der Hand eines der mit Grubenmann zusammenarbeitenden Vorarlberger Meisters aus der Familie Moosbrugger stammen, und daß es sich beim Pfarrstuhl mit dem Knorpel-Schnitzwerk aus der Zeit von 1666 und bei der reichen Kanzel aus dem Anfang des 18. Jhs. (wohl um 1708), sowie bei der Bestuhlung und dem Taufstein um sehr bemerkenswerte Ausstattungsstücke handelt. Alle diese historischen Objekte sind selbstverständlich an Ort und Stelle belassen und nur soweit als notwendig aufgefrischt worden. Daß auch neue Elemente, wie etwa die Empore mit ihrer Treppe und das Täfer an der Nordwand, der Belag der Gänge und jener unter der Bestuhlung, die Beleuchtungskörper, die beweglichen Stühle und manche Einzelheiten sich dem Gesamtcharakter unterzuordnen hatten, war Kirchenpflege und Architekt erfreulicherweise ein besonderes Anliegen.

Dem Äußern wurde die gleiche Sorgfalt zuteil wie dem Innern. Der Ersatz von Maschinenziegeln durch alte Handziegel und das Eindecken der beiden seitlichen Vordächer mit Lärchenschindeln geben den Dächern den ursprünglichen einheitlichen Charakter zurück. Am Turm beobachtet der verweilende Beschauer eine diskrete Gravierung im Verputz. Es handelt sich um die Schallöffnungen des früheren, bedeutend niedrigeren

Turmes aus der Zeit um 1500, die auf diese Weise angedeutet sind und dokumentieren, daß der Baumeister Grubenmann in seinem Plan für die jetzige Kirche den früheren Turm einbeziehen mußte. Auch die Chormauern stammen von der Kirche des ausgehenden Mittelalters. Damit ist die dreiseitige Grundform des Chores erklärt, die für eine protestantische Kirche nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. Gerade die Angehörigen der Familie Grubenmann bauten später sogenannte Querkirchen, wie sie unter anderm in Wädenswil und Horgen stehen. Die Aufteilung eines Kirchenraumes in Schiff und Chor ist aber auch für den heutigen protestantischen Gottesdienst sinnvoll. So bietet der kleinere Chor vor allem für Hochzeiten und besondere Abendmahlsfeiern, z. B. vor hohen Feiertagen, einen intimeren Rahmen als das große Schiff.

Die Kirche Hombrechtikon steht nun in denkmalpflegerischer Hinsicht unter Bundeschutz. Das bedeutet, daß für irgendwelche Änderungen, die später einmal in Frage kommen könnten, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege mit ihren Fachleuten zur Beratung zur Verfügung steht. Auch werden bei Hauptreparaturen aller Voraussicht nach wieder Bundesmittel flüssig gemacht werden können. Vielleicht wird es sogar einer spätern Generation möglich sein, die Eckquadrierungen des Turmes, auf deren Rekonstruktion in Naturstein diesmal aus Kostengründen verzichtet werden mußte, wieder herzustellen.

Die protestantische Kirchgemeinde, ihre Pfleger und der Architekt, Hans Meier, dürfen auf das Renovationswerk stolz sein.

Heinrich Peter



Stukkaturen in der Kirche von Hombrechtikon